

# 1. Satzung der Gemeinde Poxdorf zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 26.11.2019

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Satzung:

## § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Poxdorf (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) vom 26.11.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der VG Effeltrich vom 13. Dezember 2019 Nr. 25/26) erhält in **§ 6 Beitragssatz** folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |             |
|---|-------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 4,72 Euro   |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 17,43 Euro. |

(2) Bei einem Grundstück, für die vor dem 06.11.2001 eine Beitragsschuld entstanden ist und für die eine Kostenerstattung für den gesamten Grundstücksanschluss geleistet worden ist und bei denen im Falle der Schaffung zusätzlicher Geschossflächen kein weiterer Grundstücksanschluss verlegt werden muss, beträgt der Beitrag in den Fällen des § 5 Abs. 5

- |   |             |
|---|-------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,22 Euro   |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 13,71 Euro. |

(3) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben."

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Poxdorf

Poxdorf, den 30.11.2020

  
Paul Steins  
1. Bürgermeister

